

Anlage A zur V/0431/2018

Kurzüberblick

Grundlage der Änderung sind die Anpassungen der einzelhandelsbezogenen Festsetzungen der Bauleitpläne an die Zielsetzungen des fortgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster 2018.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die 86. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wird im Parallelverfahren zusammen mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434 erfolgen. Die beiden Bauleitpläne sollen im 3. Quartal 2018 öffentlich ausgelegt werden. Nach erfolgtem abschließenden Beschluss der FNP-Änderung durch den Rat der Stadt Münster steht noch die Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster aus.

Finanzierung

Mit dem Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)